

Es wurden 1855 gezählt:

98 unterstützte Familien (ohne Angehörige),
darunter 22 mit männlichem Familienhaupt,
76 " weiblichem " und
138 unterstützte Personen (mit Einschluß der Angehörigen),
darunter 40 männliche Personen,
98 weibliche "

Ueber den Zeitraum von 1880 bis 1893 geben nachstehende Angaben des Ortsarmenverbandes Roßwein näheren Aufschluß.

Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung von	Gesamtzahl der selbstunterstützten Personen (Familienvorstände und einzelstehende Personen) im Jahre	Gesamtaufwand für die öffentliche Armenpflege, ausschließlich der Ausgaben für Neubauten und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen im Jahre
1.	2.	3.
1880: 6698	1880: 172	1880: 11280 Mark
	1884: 180	1884: 13006 "
1885: 6443	1885: 194	1885: 12862 "
	1886: 184	1886: 13808 "
	1887: 190	1887: 13387 "
	1888: 154	1888: 9954 "
	1889: 123	1889: 9661 "
1890: 7599	1890: 120	1890: 11017 "
	1891: 128	1891: 11797 "
	1892: 135	1892: 12210 "
	1893: 163	1893: 13490 "

Es ist daraus ersichtlich, daß nach dem Abschluß der Vorschußvereinskatastrophe und der Aufhebung des Konkursverfahrens zum Vermögen des Vorschußvereins im Dezember 1886 auch die Zahl der Armen schon im zweiten Jahr darauf beträchtlich abgenommen hat und trotz der Zunahme der Bevölkerung 1893 niedriger ist als im Jahre 1885, in welchem die Armenziffer am höchsten stand.

Zu den obigen Zahlen bemerkt der Roßweiner Stadtrath Folgendes:

XVI. Versicherungswesen.

1. Die Privatversicherung.

Die Krankenversicherung, welche in Deutschland während des letzten Menschenalters ihre gesetzliche Regelung gefunden hat, ist zwar in manchen Orten und Fabriken für einzelne Berufskreise schon viel früher durch freiwillige Kranken- und Versicherungsvereine und mit Hilfe von Fabrikkrankenkassen praktisch durchgeführt worden; es war jedoch nur in wenigen deutschen Städten versucht worden, die Krankenversicherung zur Gemeindefache zu machen und die Bewohner einer ganzen Stadt zum freiwilligen Eintritt in einen Krankenunterstützungsverein zu bewegen, zu welchem alle Mitglieder regelmäßige Beiträge zu zahlen hatten, während es gleichzeitig den reicheren Bürgern nahegelegt wurde, durch größere freiwillige Opfer das gute Werk mit zu fördern und dadurch den Armen die Versicherungspflicht zu erleichtern. Die Stadt Roßwein gehört zu den wenigen deutschen Städten, in welchen dieser Gedanke schon im Jahre 1849 praktisch verwirklicht worden ist. Der Pastor Karl Friedrich Böhmert gründete daselbst am 1. Februar 1849 einen Krankenunterstützungsverein und ein Jahr später eine damit verbundene Grabkasse und suchte dadurch nicht nur die Unbemittelten zur Selbsthilfe zu erziehen, sondern in allen seinen Gemeindegliedern das gesellschaftliche Pflichtgefühl zu erwecken. Es wurde in Aufrufen und in Artikeln

Zu Rubrik 2. Die im Laufe eines Jahres mehrmals Unterstützten sind nur einmal gezählt, die in anderen Armenverbänden Unterstützten, für welche Erstattungen zu leisten waren, wurden mitgezählt. Leistungen, wie die Ertheilung eines einfachen ärztlichen Rathes, die bloße Gewährung einer Brille, eines Bruchbandes u. s. w. sind als Unterstützungen nicht angesehen worden. Die bloße Gewährung von Medikamenten ist bei der Zahlung ebenfalls außer Berücksichtigung geblieben.

Zu Rubrik 3. Im Gesamtaufwande sind außer den Besoldungen, den Abgaben und dem Unterhaltungsaufwande für das Armenhaus, den Beträgen für Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld für das letztere auch enthalten die an andere Armenverbände erstatteten Unterstützungsbeträge, ferner die von anderen Armenverbänden, sowie von Krankenkassen oder von anderer Seite erstatteten Beträge. Von Berufsgenossenschaften und Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ist nichts erstattet worden. Die von anderen Armenverbänden u. s. w. erstatteten Beträge bezifferten sich:

1880 auf 1219 Mark 90 Pfg.,	1889 auf 1355 Mark 31 Pfg.,
1884 " 1298 " 59 "	(einschließlich 40 Mark 95 Pfg. aus Ortskrankenkassen)
1885 " 1547 " 47 "	1890 auf 2603 Mark 36 Pfg.,
1886 " 1031 " 43 "	(einschließlich 96 Mark 05 Pfg. aus Ortskrankenkassen)
1887 " 1552 " 53 "	1891 auf 2472 Mark 91 Pfg.,
1888 " 1520 " 24 "	1892 " 2217 " 86 "
(darunter 34 Mark 45 Pfg. aus Ortskrankenkassen)	1893 " 2839 " 29 "

Hiernächst gewährt die K. A. Grafe'sche Stiftung, soweit deren Mittel für andere Stiftungszwecke nicht aufgebraucht werden, an hiesige Stadtarme fortlaufende Unterstützungen, die andernfalls aus der Armenkasse geleistet werden müßten.

Es sind aus Mitteln der genannten Stiftung laufend unterstützt worden:

1880: 22 Personen mit 1333 Mark 80 Pfg.,
1884: 11 " " 598 " 70 "
1885: — " " — " — "
1886: — " " — " — "
1887: 5 " " 249 " — "
1888: 18 " " 807 " 20 "
1889: 14 " " 740 " 80 "
1890: 19 " " 1133 " 60 "
1891: 10 " " 635 " 70 "
1892: 10 " " 717 " 60 "
1893: 9 " " 526 " 80 "

des Roßweiner Anzeigers wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie heilsam es sei, in gesunden Tagen auf Quellen zur Unterstützung in Krankheit Bedacht zu nehmen und der Krankenkasse beizutreten, umso mehr, da die von ihr gewährte Unterstützung kein Almosen sei, sondern eine von jedem Mitgliede selbst geschaffene Quelle zur Abwendung von drückender Sorge und Entbehrung, eine Quelle, auf deren Ergiebigkeit jedes Mitglied gerechten Anspruch habe. Andererseits wurde zugleich betont, daß auch für Bemittelte die Hilfe solcher Kassen wünschenswerth sei und ihnen sehr nützlich werden könne, und daß die im Wohlstande lebenden Bürger sich im Interesse ihrer ärmeren Brüder und Schwestern zu Mitgliedern dieser Anstalt aufnehmen lassen und die damit verbundene geringe Steuer im allgemeinen Interesse opfern möchten.

Diese Aufforderungen verhallten nicht ungehört. Es waren schon am Schlusse des Jahres 1852 dem Krankenunterstützungsverein 335 und der Grabkasse 291 Mitglieder beigetreten.

Der Beitrag zum Roßweiner Krankenunterstützungsverein beträgt jetzt monatlich 25 Pfennige, wofür 39 Wochen lang Unterstützung in Krankheitsfällen gezahlt wird und zwar betrug diese Unterstützung Anfangs in den ersten 13 Wochen 300 Pfennige, in den nächsten 13 Wochen 200 und in den letzten 13 Wochen 150 Pfennige pro Woche, vom

Jahre 1864 an 400, 350, 300, von 1875 an 450, 400, 350 Pfennige und von 1882 an, alle 39 Wochen lang, jede Woche 450 Pfennige, später 400 Pfennige. Diese Unterstützung kann auf 5 Mark und dafern der Fonds des Vereins noch fernerhin wächst, bis auf 6 Mark wöchentlich erhöht werden. Bis zum 31. Januar 1894 sind im Ganzen 36405 Mark 50 Pf. an Krankenunterstützungen bezahlt worden. Eine solche Leistung dieser Krankenkasse ist nur dadurch möglich geworden, daß nahezu sämtliche Beamte ihren Dienst unentgeltlich verrichteten, und daß der Verein infolge eindringlicher Bitten reichlich mit Vermächtnissen bedacht worden ist.

Zu der Grabkasse wird bei jedem Sterbefall eines Mitgliedes 10 Pfennige als Beisteuer gezahlt. Als Todtenopfer wurden früher 30 Mark gezahlt, jetzt 45 Mark. Der Eintritt gilt zugleich mit für die Frau Stirbt dieselbe, so muß ihre Nachfolgerin eingekauft werden und steuern, wie jedes andere Mitglied. Nur die erste Frau ist eintritts- und steuerfrei.

Der Krankenunterstützungsverein zählte laut Rechnungsabschluß vom 1. Februar 1893 bis 31. Januar 1894 am Jahreschluß 1893: 300 Mitglieder und hatte einen Vermögensbestand von 7262 Mark 30 Pf. aufzuweisen. Die Krankenaussteuer an seine Mitglieder betrug 716 Mark — für 179 Wochen à 4 Mark.

Die Grabkasse, für welche besondere Rechnung geführt wird, und welcher Wittwen von verstorbenen Mitgliedern, sowie auch solche Mitglieder, welche von hier weggezogen sind, angehören können, zählte 421 Mitglieder mit einem Vermögensbestand von 1990 Mark 56 Pf. und zahlte im laufenden Jahre für 26 Mitglieder 1170 Mark (à 45 Mark) Todtenopfer.

Die zum größeren Theile aus Roßweiner Einwohnern bestehende Grabkassengesellschaft zu Schmalbach, gegründet im Jahre 1835 von Karl Gottlob Gast in Schmalbach, wird nach einem Berichte des Herrn Karl Metzler ihren Sitz, der sich bisher im Gasthof zum goldnen Hirsch in Schmalbach befand, wahrscheinlich nach Roßwein verlegen und darf schon jetzt als Roßweiner Institut angesehen werden. Dank dem dieser Kasse zu Grunde liegenden einfachen, praktischen und den versicherungstechnischen Forderungen entsprechenden Steuermodus erfreut sich dieselbe eines gewaltigen Emporblühens; sie wächst fortwährend an Mitgliederzahl und Vermögen. Während in andern Roßweiner Grabkassen für jede einzelne Leichenaussteuer das Geld durch Leichenbeiträge der einzelnen Mitglieder erst nach dem betreffenden Sterbefall aufgebracht wird, zahlt bei der Schmalbacher Grabkasse jedes Mitglied eine feste Jahressteuer, welche nach einer Sterblichkeitstafel berechnet und je nach dem Beitrittsalter des Mitglieds eine bestimmte Anzahl von Jahren zu entrichten ist. Nach Ablauf der festgesetzten Steuerjahre hat sich das Mitglied ausgesteuert und ist steuerfrei. Gegenwärtig giebt es 82 ausgesteuerte Mitglieder. Außer den regelmäßigen Jahresbeiträgen hat jedes Mitglied noch einen geringen Betrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu entrichten, der als Zuschlag der Jahressteuer mit dieser gleichzeitig erhoben wird. Bis zum Jahre 1869 war dieser Zuschlag auch von den ausgesteuerten Mitgliedern fortzuentrichten; seitdem aber sind letztere von jeder Verpflichtung gegen die Kasse befreit.

Die Leichenaussteuer (Sterbe- oder Begräbnißgeld) beträgt mindestens 36 Mark und erhöht sich mit den Summen der gesteuerten Beiträge auf

40 Mark, wenn mindestens 15 Mark gesteuert sind			
45 " " " "	30	"	"
50 " " " "	36	"	"

Bei Ausgesteuerten erhöht sich die Leichenaussteuer außerdem mit jedem weiteren Mitgliedsjahre um 1 Mark.

Nach dem ersten Vereinsjahre war bei 234 Mitgliedern ein Kassenbestand von 27 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. (ca 83 Mark) vorhanden. Der Geschäftsbericht des Jahres 1894 weist bei einer Mitgliedszahl von 419 einen Vermögensbestand von 14493,79 Mark nach. Während unter den 234 Mitgliedern des ersten Vereinsjahres nur ein einziges aus Roßwein war, sind von den heutigen 419 Mitgliedern 318, also reichlich $\frac{3}{4}$ der Mitgliedschaft aus der Stadt Roßwein und nur 101 vom Lande, überhaupt aus andern Orten. Der größte Theil der Vorstands- und der Ausschußpersonen wohnt in Roßwein.

Die große Grabegesellschaft zu Roßwein ist die älteste Sterbekasse der Stadt und bereits im Jahre 1749 durch den damaligen Pfarrer Johann Franziscus Rauschelbach begründet worden. Bis auf den heutigen Tag ist immer der jeweilige Pfarrer von Roßwein Vorsteher derselben gewesen. Der Beitritt zur Kasse kostet 3 Mark, die jedesmalige Steuer bei vorkommenden Todesfällen beträgt 75 Pfennige, das Todtenopfer 75 Mark. Die Zahl der Mitglieder soll 100 nicht übersteigen; infolge dessen mußten neuangemeldete Mitglieder in früheren Jahren, wo der Andrang zur Kasse sehr stark war, oft Jahre lang warten, ehe sie Aufnahme finden konnten.

Gegenwärtig hat die Kasse nur noch 64 Mitglieder. Da jetzt fast kein Beitritt mehr erfolgt, weil für die Versicherung von Sterbegeldern jetzt viel besser und, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, auch mit viel höheren Beträgen durch die Lebensversicherungsgesellschaften gesorgt ist, so wird die große Grabegesellschaft zu Roßwein vielleicht in nicht zu ferner Zeit gänzlich aufgelöst werden. Im Ganzen sind seit dem Bestehen der Kasse 460 Todtenopfer im Betrage von je 75 Mark ausgezahlt worden. Das Vermögen der Kasse beträgt zur Zeit 500 Mark, welche als Einlage in der Sparkasse zu Roßwein angelegt sind.

Die kleine Grabkasse oder Glücknerkasse wurde im Jahre 1760 begründet, wahrscheinlich, weil die große Grabegesellschaft dem vorhandenen Bedürfniß nicht genügte, auch hinsichtlich der Beitragsleistungen Forderungen stellte, die Vielen zu hoch waren. Die Mitgliederzahl bei der kleinen Grabkasse durfte höchstens 300 betragen; die Aussteuer bei jedem Sterbefall belief sich auf 36 Mark. Im Ganzen ist die Aussteuer von 36 Mark 2100 Mal bezahlt worden. Die kleine Grabkasse wurde im Jahre 1885 von den damals noch vorhandenen Mitgliedern aufgelöst, weil der Beitritt neuer Mitglieder gänzlich aufgehört hatte.

Die Grabkasse vom 2. Oktober 1850 erhebt bei jedem Todesfalle 10 Pfennige Mitgliedsbeitrag und eine regelmäßige Quartalssteuer von 5 Pfennigen. Als Todtenopfer wurden seit 1851 nach einander 30, 36, 42, 45 und 48 Mark (bis 1889) gewährt. Der letztere Betrag erwies sich als zu hoch, weshalb wieder eine Abminderung auf 45 Mark eintreten mußte. Seit Errichtung dieser Kasse sind im Ganzen 29124 Mark als Todtenopfer gezahlt worden.

Außer solchen Kassen, die ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf den Beruf oder das Gewerbe derselben aufnehmen, giebt es in Roßwein noch einige andere, die nur für Angehörige bestimmter Gewerbe begründet sind.

Dazu gehört die im Jahre 1757 von der Leineweberinnung begründete Leineweber-Grabkasse. Der Beitrag der Mitglieder bei jedem Todesfalle beträgt nur 15 Pfennige, die Leichenaussteuer 30 Mark. Zur Deckung der Verwaltungskosten werden besondere Beiträge erhoben. Die Gesellschaft besitzt eine Leichenbahre und ein Leichentuch.

Die Tuchknappen-Krankenkasse ist nach dem Muster der Krankenkassen der Bergknappschaften eingerichtet worden und besteht wahrscheinlich seit dem 16. Jahrhundert. Vor Einführung der Gewerbefreiheit war der Beitritt zu derselben für alle Roßweiner Tuchmachergesellen obligatorisch. Die Kasse selbst stand unter der Aufsicht des Innungsoberrmeisters. Am Anfang dieses Jahrhunderts zählte sie etwa 200 Mitglieder, welche einen monatlichen Beitrag von 15 Pfennigen zu zahlen und dafür in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mark, freien Arzt und freie Apotheke zu beanspruchen hatten. Eine Karenzfrist gab es nicht. Die Dauer der Unterstützungsberechtigung wechselte im Laufe der Zeit von 13 bis 26 Wochen. Mit dem siegreichen Feldzuge Napoleons im Jahre 1807 trat die Tuchknappen-Krankenkasse außer Kraft und erst 1838 wurde sie wieder in Wirksamkeit gesetzt. Im Jahre 1861 fiel die Bestimmung über den obligatorischen Beitritt zur Kasse und damit trat eine Verringerung der Mitglieder aus dem Gesellenstande ein; dafür erwarben einige Meister die Mitgliedschaft, was früher ausgeschlossen gewesen war. Nach der Einrichtung der Gemeindekrankenkasse mit Zwangsbeitritt verminderte sich die Zahl der Mitglieder noch weiter; sie beträgt gegenwärtig 75. Auch wurde die Leistung der Kasse nunmehr auf 3 Mark wöchentlich, ohne freien Arzt und freie Apotheke, gegen 15 Pfennige monatlichen Beitrag festgestellt. Falls die Steuer nicht genügt, wird sie erhöht oder es wird Extrasteuer erhoben. Gegen 30 Pfennige monatliche Steuer kann jedes Mitglied einer mit der Krankenkasse verbundenen Leichenkasse beitreten, welche 30 Mark Beerdigungsgeld gewährt.

Endlich giebt es in Roßwein noch ein paar Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen, welche den Bestimmungen in § 59 flg. des Krankenversicherungsgesetzes vom ^{15. Juni 1883} _{10. April 1892} entsprechen: Die Ziegersche Fabrikkrankenkasse (Metall- und Lackirwarenfabrik), welche seit 1887 besteht und die bereits im Jahre 1863 begründete Fabrikkrankenkasse der Cigarrenfabrik von Karl Gutmacher. Im Jahre 1893 hatte erstere 106 und letztere 177 Mitglieder.

2. Die öffentliche Versicherung.

Unter der öffentlichen Versicherung im Gegensatz zur privaten soll diejenige verstanden werden, welche auf Grund der neuen sozialen Gesetze, des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 besteht.

Den Forderungen des Krankenversicherungsgesetzes hat die Stadt Roßwein durch Einrichtung der Gemeindekrankenversicherung genügt.

Vor dem Inkrafttreten des Krankenkassenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 diente der Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit ziemlich allgemein die Gewerkschaften- und Dienstboten-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse. Am 1. Dezember 1884 trat an deren Stelle die Gemeindekrankenversicherung und eine besondere Dienstbotenkrankenkasse. Wie stark schon vor dem Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes das Bedürfnis nach Versicherung gegen Krankheit vorhanden war und wie sich dasselbe mit jedem Jahr steigerte, geht aus den Rechnungsnachweisen der früheren Kasse hervor. Es betragen bei derselben

im Jahre	die Einnahmen Mark	die Ausgaben Mark	der Reservefonds Mark
1867:	339,39	428,81	.
1870:	1215,93	1247,08	.
1875:	3018,61	2511,79	.
1880:	3504,87	2740,84	1574,00
1883:	5233,65	4135,45	3037,36

Als mit dem 1. Dezember 1884 der Uebergang zur Gemeindekrankenversicherung sich vollzog und die Zahl der gegen Krankheit Versicherten durch Hinzutritt vieler Versicherungspflichtigen noch erheblich zunahm, da erfuhren auch die Einnahmen und Ausgaben eine weitere Steigerung. Es betragen nämlich bei der Gemeindekrankenversicherung zu Roßwein

im Jahre	die Einnahmen Mark	die Ausgaben Mark	der Reservefonds Mark
1885:	10521,03	9249,44	4080,00
1888:	11099,45	7303,37	4695,99
1890:	11928,97	10934,65	5267,83
1893:	15907,38	15907,38	5289,53

Trotz der unverkennbar segensreichen Wirksamkeit der Gemeindekrankenversicherung in Roßwein scheint dieselbe den Bedürfnissen und Wünschen des Arbeiterstandes nicht vollständig zu entsprechen. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 überträgt die Durchführung der Krankenversicherung in erster Linie den sogenannten organisierten Kassen, d. h. Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Knappschaftskrankenkassen. Wo aber versicherungspflichtige Personen in organisierte Kassen keine Aufnahme finden können, da ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, Mangels einer vollkommeneren und leistungsfähigeren Organisation die auf Mindestleistungen sich beschränkende Gemeindekrankenversicherung einzurichten. Wohl mag die Gemeindekrankenversicherung für das platte Land mit seiner geringeren Erkrankungsgefahr und bei der gesunden Beschäftigung seiner Bewohner in freier Natur vollkommen ausreichen, aber für eine nahezu 8000 Einwohner zählende Stadtgemeinde, die, zu den Städten mit revidirter Städteordnung gehörig, autonomisch weitgehende Befugnisse besitzt und einer blühenden Großindustrie mit den dieser eigenen Gefahren und wirthschaftlichen Vortheilen sich erfreut, dürfte sich die Institution einer Ortskrankenkasse mehr empfehlen. Man würde dadurch den auf Erhöhung des Krankengeldes gerichteten Wünschen der Arbeiter, welche jüngst in einer Versammlung des Gewerbevereins geäußert und auch von Arbeitgebern unterstützt wurden, leicht nachkommen können. Dieser Bericht über Roßwein mit der vorausgegangenen Untersuchung über die Roßweiner Gewerbe- und Arbeiterverhältnisse würde dann auch einen alle Theile versöhnenden praktischen Nutzen haben.

Auch die Wohlthat des Unfallversicherungsgesetzes ist von der beteiligten Arbeiterschaft Roßweins empfunden worden; denn es ereigneten sich seit dem Jahre 1885 alljährlich eine Anzahl Betriebsunfälle, welche Entschädigungsansprüche auf Grund des am 1. Oktober 1885 in Kraft getretenen Unfallversicherungsgesetzes zur Folge hatten.

Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle betrug

1885: 3	1890: 12
1886: 6	1891: 20
1887: 6	1892: 17
1888: 4	1893: 28
1889: 9	1894: 19

Im Jahre 1894 bezogen 28 Personen, deren Rentenanspruch zum Theil aus früheren Jahren herrührte, Unfallrente im Gesamtbetrage von 3920,46 Mark

An Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Grund des am 1. Januar 1891 in Kraft getretenen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wurden von Roßweiner Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen gesteuert 1891: 19895 Mark, 1892: 20134,14 Mark und 1893: 22284,58 Mark. Bis zum 1. Dezember 1894 waren an 61 Altersrentner 6752,53 Mark Altersrente und an 8 Invalidenrentner 1107,14 Mark Invalidenrente bewilligt. Demnach be-

trug die durchschnittliche Höhe einer Altersrente 110,70 Mark und einer Invalidenrente 138,39 Mark.

Die Thätigkeit der Privatversicherungsgesellschaften mit örtlich nicht begrenztem Wirkungskreis entzieht sich zumeist einer genauen Beurtheilung und ist deshalb hier überhaupt nicht behandelt worden. Von großer Bedeutung sind die Mobiliarversicherungen bei Feuerversicherungsgesellschaften, über deren Zahl und Höhe den Verwaltungsbehörden Nachweise zugehen. Am 10. Oktober 1894 bestanden in Roßweim 1181 Mobiliarversicherungspolice mit zusammen 9.719.192 Mark Versicherungssumme.

XVII. Die Verhältnisse der Landwirtschaft Roßweins und seiner Umgebung.

Die Stadt Roßweim hat sich von jeher nicht bloß mit Gewerbebetrieb, sondern auch mit Feld- und Gartenbau und Viehzucht beschäftigt und in enger Verbindung mit der Landwirtschaft der Umgegend gestanden. Die gewöhnlichen Wochenmärkte, welche Dienstags und Sonnabends in Roßweim stattfanden, waren nach Knauths Chronik schon im 17. und 18. Jahrhundert vom Landvolk und insbesondere von den reichen Bauern aus der Lommatzcher Pflege stark besucht. Dieselben brachten der Stadt ihre überflüssigen Vorräthe von Getreide und anderen Feldfrüchten und versorgten damit zuweilen auch die aus dem Obergebirge Herabkommenden. Mit dem gelösten Gelde machten die Landleute mancherlei Einkäufe bei der Bürgerschaft. Stadt und Land werden immer einander bedürfen und die Entwicklung der Stadt Roßweim ist daher auch von den Fortschritten seiner Nachbardörfer und der sächsischen Landwirtschaft überhaupt in den beiden letzten Menschenaltern stark beeinflusst worden.

Wie für die Städte Sachsens, so war auch für das platte Land nach dem Jahre 1831 mit der Einführung einer politischen Verfassung eine neue Zeit angebrochen. Das sächsische Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 hat vielen Landwirthen in Sachsen überhaupt erst das freie Verfügungsrecht über den von ihnen ererbten oder erkauften Grund und Boden und die Möglichkeit verschafft, ihre Güter zu verbessern und höhere Bodenrerträge zu erzielen. So lange die Grundstücke wegen der darauf lastenden Hutrechte auch Anderen zur Mitbenutzung überlassen werden mußten, war es vielen Landwirthen überhaupt gar nicht möglich, von einer Bodenkultur und Produktionsrichtung zur anderen überzugehen. Das Ablösungsgesetz schuf erst die Vorbedingungen für die Hebung der Landwirtschaft. Die gleichzeitig stattfindende Verbesserung der Verkehrsmittel, der rasche Aufschwung von Handel und Industrie und die Zunahme der Bevölkerung mit ihrer Steigerung der Nachfrage nach den landwirthschaftlichen Produkten trugen ebenfalls dazu bei, die Bodenrente zu heben und die Landwirthe zu befähigen, sich reichlicher mit den Produkten des städtischen Gewerbefleißes zu versorgen.

Durch Einführung besserer Ackergeräthe, sorgfältigere Bearbeitung des Bodens, reichlichere und zweckentsprechendere künstliche Düngung, durch Einführung besserer Fruchtfolgen, durch Ent- und Bewässerung und andere Meliorationsarbeiten sind dann mit der Zeit überall im Lande die Erträge der Felder und Wiesen ganz wesentlich gesteigert worden. Seit Anfang der fünfziger Jahre haben dann leistungsfähige Maschinen immer mehr Eingang in der Landwirtschaft gefunden. Dieselben dienen theils dazu, an menschlicher und thierischer Arbeitskraft zu sparen und dem Mangel an menschlicher Arbeitskraft abzuhelpen, theils dazu, Sämereien und Düngemittel im Acker gleichmäßiger zu vertheilen und unterzubringen und dabei

noch an Saatgut zu sparen, theils aber auch dazu, die erbauten Produkte marktfähiger zu gestalten, zu verbessern und dadurch im Werthe und Preise zu erhöhen. Es sind so nach und nach eine Menge, theils mit Menschenhand, theils mit thierischer Kraft, theils auch mit elementarer Kraft betriebene Maschinen verschiedenster Art eingeführt und immer wieder durch bessere ersetzt worden. Besonders groß ist die Zahl der in den letzten 60 Jahren in Sachsen angewendeten Buttermaschinen und der Getreidereinigungsmaschinen.

Solches Getreide, wie es im Jahre 1834 und in den vierziger Jahren noch, namentlich aber in den Jahren der Theuerung mit allem möglichen Unkraut untermengt auf den Markt kam, Abnehmer fand, oder an Geistliche und Lehrer geliefert, schließlich vermahlen und verbacken wurde, würde heute überhaupt nicht mehr als marktfähige und mahlbare Waare angesehen, würde zurückgewiesen oder noch unter dem Marke bezahlt werden, da dasselbe erst einen langen Reinigungsprozeß durchzumachen hätte, ehe es der Müller gebrauchen könnte.

Bei der Aussaat des Getreides und der Kartoffeln wird jetzt fast allgemein weit mehr Sorgfalt als früher auf die Reinheit und die Auswahl des Saatgutes verwendet. Man nimmt dabei nicht nur auf die Güte der Körner oder Knollen, sondern auch auf die Art und die Herkunft derselben Rücksicht.

Neben den Erträgen der Felder sind auch die Erträge der Wiesen durch Bewässerung oder Entwässerung, durch Düngung etc. nicht selten ums Doppelte und Dreifache erhöht und vielerorts auch die Futterwerthe des erzielten Grases und Heues vermehrt worden.

Die Erträge des Obstbaues sind durch die richtige Auswahl der für die betreffende Lage besonders geeigneten Obstsorten, durch zweckentsprechende Behandlung und Düngung der Bäume gesteigert worden.

Die Viehhaltung, welche früher mehr als ein Mittel zum Zweck angesehen wurde, ist nach und nach in vielen Wirthschaften ein Hauptzweck geworden. Bedingte schon die Verringerung der Weiden eine Abminderung der Schafe, so ließ der Rückgang der Wollpreise in den letzten 30 Jahren die Schafzucht immer unrentabler erscheinen. Statt der Schafe wurden nun mehr Kühe gehalten, da sich die Nachfrage nach den Produkten derselben immer mehr steigerte.

Die Ausdehnung des Futterbaues im Felde und die höheren Erträge der Wiesen gestatteten eine reichlichere Viehhaltung, führten zur reichlicheren Düngerproduktion und damit auch wieder zur Erhöhung der Getreiderträge. Durch sorgfältigere Auswahl der Zuchtthiere, Einführung edler Rassen, sorgfältigere Abwartung der Thiere und zweckentsprechendere Fütterung derselben wurde schließlich fröhreiferes und werthvolleres Vieh erzielt. Namentlich aber haben die Rinder und Schweine